



Echt AWO. Seit 1919.  
Erfahrung für die Zukunft.



Kreisverband  
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Geschäftsführer

Schumannstraße 4  
53721 Siegburg

Telefon: 02241 969 24 - 26  
Telefax: 02241 969 24 - 44

franz-josef.windisch@awo-bnsu.de  
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO · Kreisgeschäftsstelle · Schumannstraße 4 · 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis  
Sozialamt  
Postfach 15 51  
53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat

Eing.: 21. OKT. 2020 (5)

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Eing.: 26. Okt. 2020 (7)  
Dez. 2 P.W.

Siegburg, den 19.10.2020

*Handwritten notes:*  
19.10.20  
29.10.  
30/10

### Wohnraumberatung für den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Schmitz,  
sehr geehrter Herr Liermann,  
sehr geehrte Frau Lübbert,

anliegend übersenden wir Ihnen zunächst den

- Vordruck für die „Kommunale Kofinanzierungszusage des Rhein-Sieg-Kreises“, damit dieser nach Unterschrift der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf für die Förderung der Wohnraumberatung in 2021 rechtzeitig vorgelegt werden kann.

Weiterhin beantragen wir gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis

- die weitere Förderung der Wohnraumberatung für den Rhein-Sieg-Kreis im bisherigen Umfang zum Doppelhaushalt 2021/22
- weiterhin die Übernahme eines Defizitausgleichs in den Jahren 2021 und 2022, zumindest in Höhe von bis zu 24.000 € jährlich
- sowie die Ausweitung der Stellenkapazität um 1 Vollzeit-Stelle ab dem kommenden Doppelhaushalt 2021/22.

Zur Begründung darf ich zunächst auf die umfangreiche Anlage zum heutigen Schreiben verweisen, die von den mit Leitungsaufgaben befassten Mitarbeiterinnen der Wohnraumberatung, Frau Emmerich und Frau Michels verfasst wurde.

Hintergrund der beantragten Ausweitung der Stellenkapazität ist, dass die Wohnraumberatung von den Bürgerinnen und Bürgern im Kreisgebiet unverändert stark in Anspruch genommen wird. Denn sie ermöglicht vor allem älteren Menschen, aber auch Menschen mit körperlichen und demenziellen Einschränkungen in vielen Fällen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen und vertrauten Wohnung und Wohnumgebung.

Unser Jahresbericht für das Jahr 2019 weist aus, dass unsere Mitarbeiterinnen insgesamt 334 "neue Fälle", d.h. Anpassungsmaßnahmen begleitet haben, zusätzlich zu den noch laufenden Fällen aus den Vorjahren.

Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband  
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Schumannstraße 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 969 24 - 0  
Fax. 02241 969 24 - 44  
kontakt@awo-bnsu.de

Vorsitzender:  
Heinz-Willi Schäfer  
Geschäftsführer:  
Franz-Josef Windisch

Vereinsregister:  
Amtsgericht Siegburg VR700

Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33XXX  
IBAN: DE23 3705 0299 0001 0065 68

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN: DE61 3702 0500 0006 0400 00

UstID: DE207142148

Über mehr als 20 Jahre hinweg hat sich die Wohnberatung für den Rhein-Sieg-Kreis zu einem wichtigen Erfolgsfaktor entwickelt, wenn es darum geht Betroffene durch geschultes, neutrales Personal über bauliche und technische Anpassungsmaßnahmen sowie über Hilfsmittel und Finanzierung zu informieren und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In vielen Fällen konnte eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung verhindert oder zumindest zeitlich herausgeschoben werden. Dies bedeutet im Einzelfall auch eine deutliche Kostensenkung für den Sozialhilfeträger.

Die Bedeutung der Wohnraumberatung und der Beratungsbedarf im Kreisgebiet zu Wohnungsanpassungsmöglichkeiten werden in Zukunft noch deutlich zunehmen. Auch in der aktuellen Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis werden der demographische Wandel und der deutlich steigende Anteil der Älteren und Hochbetagten im Rhein-Sieg-Kreis betont. Diese Entwicklung hat in den vergangenen Jahren schon zu einer massiven Steigerung der Beratungsfälle geführt, ohne dass bislang eine Stellenausweitung realisiert werden konnte. Dauerhaft ist diese wichtige Arbeit mit 2,75 Stellen nicht zu schaffen.

Hinzu kommt, dass besonders die Beratungen von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen sowie von alleinlebenden hochbetagten Klienten deutlich zugenommen haben. Auch die komplexe Beratung zu den mittlerweile sehr vielfältigen technischen Anpassungs- und Ausstattungsmöglichkeiten erfordern einen hohen Zeitaufwand, ebenso die Beratung zu unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten. Gerade eine sinnvolle technische Anpassung kann in vielen Fällen die Selbstständigkeit verbessern, noch vorhandene Kompetenzen unterstützen und besonders die notwendige Sicherheit erhöhen.

Das vorrangige Anliegen unserer Wohnraumberatung ist es auch weiterhin, effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beizutragen und das Ziel „ambulant vor stationär“ bei möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen auch bei unserem bereits vereinbarten Gesprächstermin am 17.11.2020 gerne zur Verfügung.

Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband  
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Schumannstraße 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 969 24 - 0  
Fax: 02241 969 24 - 44  
kontakt@awo-bnsu.de

Vorsitzender:  
Heinz-Willi Schäfer  
Geschäftsführer:  
Franz-Josef Windisch

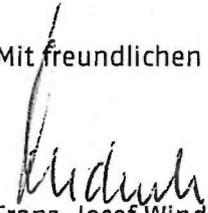
Vereinsregister:  
Amtsgericht Siegburg VR700

Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33XXX  
IBAN: DE23 3705 0299 0001 0065 68

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33XXX  
IBAN: DE61 3702 0500 0006 0400 00

UstID: DE207142148

Mit freundlichen Grüßen

  
Franz-Josef Windisch  
Geschäftsführer



**Förderung der Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld - Wohnberatungsagentur für den Rhein-Sieg-Kreis**

**hier: Anlage zum Antrag auf geänderte, bedarfsgerechte Förderbedingungen zur Finanzierung und personellen Ausstattung der Wohnberatungsstelle Rhein-Sieg:**

- Erweiterung der Mitarbeiterstellen um eine zusätzliche Stelle von 2,75 Stellen auf 3,75 Stellen
- Förderungssumme zum Defizitausgleich i.H.v. 24.000,00 €
- Antrag auf Förderung der bewilligten 2,75 Stellen für 2021 - 2022

Seit 23 Jahren ermöglicht die Wohnberatungsstelle für den Rhein-Sieg-Kreis älteren Menschen und Menschen mit Behinderung durch behinderungsgerechte Umbaumaßnahmen und Hilfsmiteileinsatz, ihren Wohnbereich und das Wohnumfeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Im Vordergrund stehen der Verbleib im eigenen Lebensbereich und im vertrauten Quartier sowie die Verbesserung der selbständigen Lebensführung. Meist können der Pflegebedarf reduziert, die Pflege erleichtert und Unfallrisiken minimiert werden. Besonders wichtig ist auch eine frühzeitige Beratung für Betroffene zu Unfallgefahren und Stolperfallen, um gesundheitliche Schäden z.B. durch Stürze, die bis zur Bettlägerigkeit führen können, zu vermeiden. Eine sinnvolle technische Anpassung kann beispielsweise die Selbstständigkeit verbessern, noch vorhandene Kompetenzen bei dementiell erkrankten Menschen unterstützen und die notwendige Sicherheit erhöhen.

<b>Abgeschlossene Wohnberatungen in 2019: Einschätzung der Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)</b>	<b>Anzahl (gesamt 238)</b>
Die Selbständigkeit ist verbessert worden, bzw. blieb erhalten	122
Der Pflegebedarf konnte reduziert werden	102
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	157
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden bzw. Heimeinzug (stationäre Pflege) konnte vermieden werden	77
Überforderung der Pflegekräfte konnte vermieden werden	87

In vielen Fällen kann durch die Beratung zur Wohnungsanpassung eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung verhindert werden - dies bedeutet im Einzelfall auch eine deutliche Kostensenkung für den Sozialhilfeträger.

Hierbei handelt es sich vielfach um Pflegebedürftige, die zwar bisher noch keine Grundsicherungsleistung erhalten hatten, die aber bei einem Heimeinzug auf Sozialleistungen angewiesen wären.

Eine behindertengerechte Anpassung der Wohnung kann in der Regel schon mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden. Grundsätzlich gilt für alle barrierefreien bzw. barrierearmen Anpassungsmaßnahmen: je enger diese von uns begleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ hochwertigen Umsetzung mit einer langfristig positiven Wirkung, wie zum Beispiel eine deutliche Erleichterung der Pflege und eine Verbesserung bzw. der Erhalt der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen, um einen längstmöglichen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu erreichen.

Bereits im 7. Altenbericht der Bundesregierung vom 02.11.2016 (Deutscher Bundestag Drucksache 18/10210 / S. 249 ff.) wird darauf hingewiesen, dass ca. 15 Prozent der Umzüge von Pflegebedürftigen in eine stationäre Einrichtung verhindert werden könnten, wenn alle Pflegebedürftigen in einer altengerechten Wohnung wohnen würden. Wohnberatung ist daher ein wichtiger Erfolgsfaktor, um Bürger und Betroffene durch fachkompetentes, neutrales Personal u.a. über bauliche und technische Anpassungsmaßnahmen sowie über Hilfsmittel und Finanzierung zu informieren und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

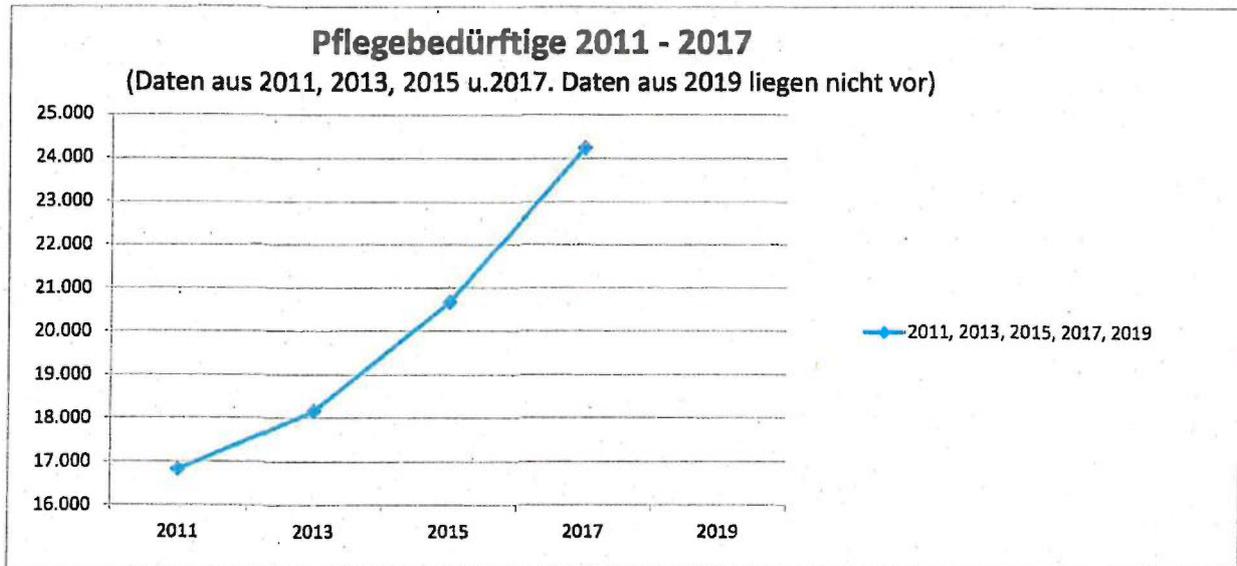
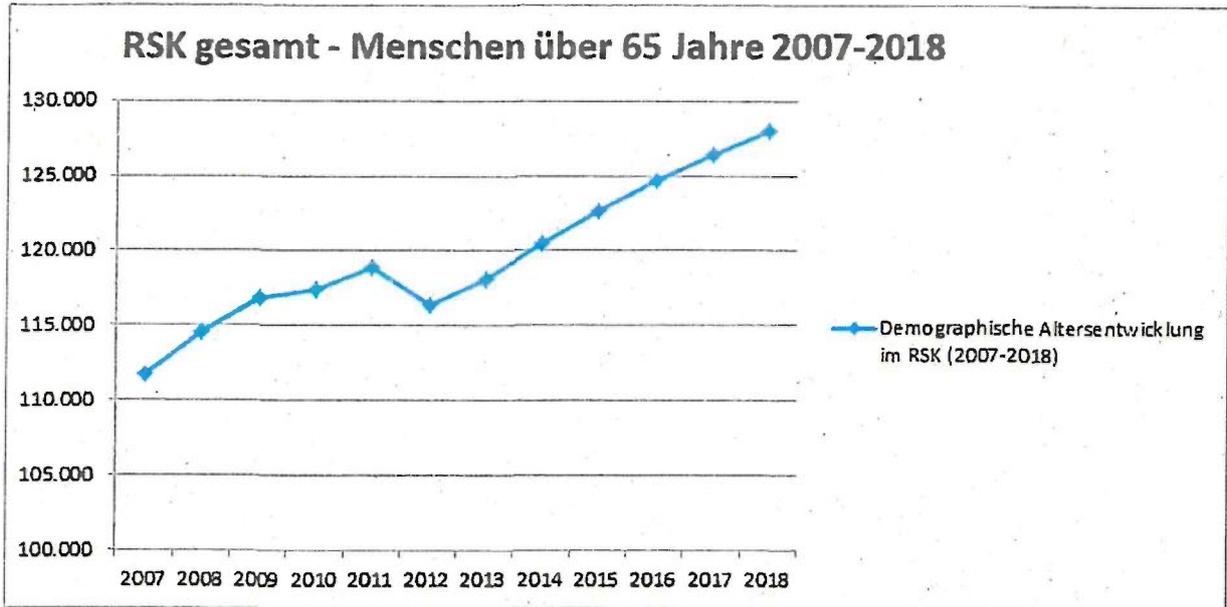
Der steigende Bedarf an Wohnberatung wie auch deren Effizienz wurde bereits in der Pflegeplanung 2017 des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Punkt 5. „Wohnen“ und Punkt 6. „Wohnumfeld“ festgestellt.

*„(Punkt 5.2) ... Die Bedeutung der Wohnberatung wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Angesichts der steigenden Zahl der älteren Menschen ist eine Bewältigung der damit verbundenen wohnungspolitischen Aufgaben eine große Herausforderung.*

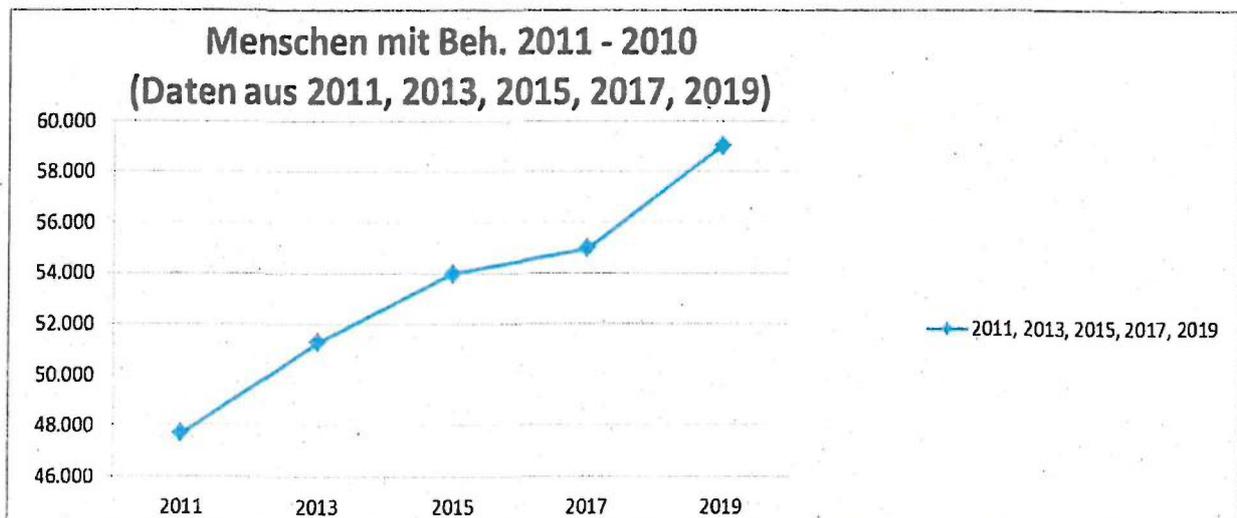
*(Punkt 6.3) ... Die Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes wird zukünftig in der Pflegeplanung ein bedeutendes Schwerpunktthema sein, da es maßgeblich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und damit zur Stärkung der häuslichen Pflege beiträgt.“*

### **Entwicklung und Prognose des Beratungsbedarfs:**

In der aktuellen Pflegeplanung 2019 des Rhein-Sieg-Kreises wird schon in der Einleitung der demographische Wandel und die bereits deutlich erkennbaren Steigerungen des Anteils der Älteren und Hochbetagten im Rhein-Sieg-Kreis betont. Angesichts dieser Entwicklungen wird laut der Prognosen auch in Zukunft die Zahl der älteren sowie pflegebedürftigen Menschen stetig ansteigen. Dies bedeutet gleichzeitig einen erhöhten Beratungsbedarf zu Wohnungsanpassungsmöglichkeiten (siehe auch Pflegeplanung 2019, 7.1 Entwicklung der Zahlen der Pflegebedürftigen).

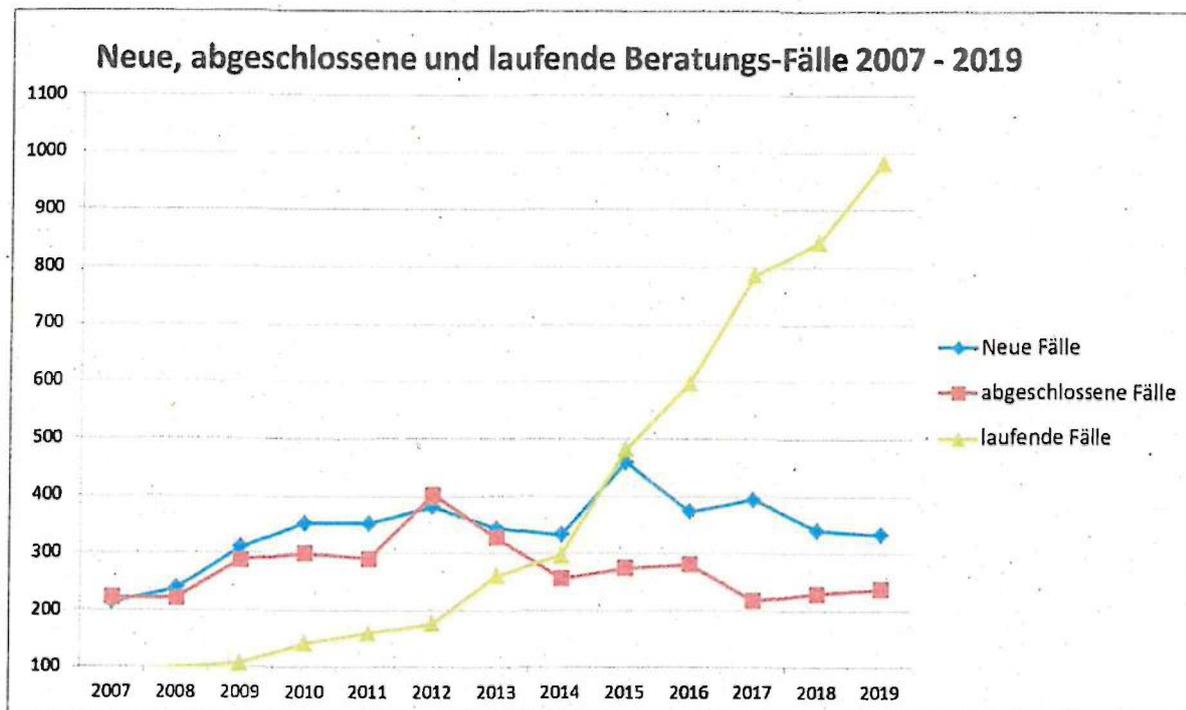


Gleichzeitig steigt auch die Anzahl der Menschen mit Behinderungen stetig an.



Diese Entwicklung hat in den vergangenen Jahren bereits zu einer massiven Steigerung der Beratungsfälle geführt.

Durch das jahrelang eklatant hohe Beratungsaufkommen trotz massiv reduzierter Öffentlichkeitsarbeit ist eine deutliche Steigerung der Fälle zu verzeichnen, die noch aus den Vorjahren stammen und weiterhin bearbeitet werden oder formal noch nicht abgeschlossen werden konnten (siehe folgendes Diagramm).



#### Erläuterung:

- **Neue Fälle:** die in einem Jahr neu aufgenommenen Beratungsanfragen
- **Abgeschlossene Fälle:** die Beratungsfälle, die in diesem Jahr beendet wurden, d.h. Beratung und Begleitung wurden vollständig abgeschlossen, alle für die Statistik wichtigen Daten nach Beendigung der Maßnahme liegen vor und werden abschließend entsprechend registriert
- **„Laufende“ Fälle:** Beratungsfälle, die noch bearbeitet werden - auch aus den Vorjahren sowie Fälle, die formal noch nicht abgeschlossen werden konnten

#### Weitere Gründe für diese Entwicklung:

Neben der Steigerung der Beratungsfälle ist ebenfalls in den letzten Jahren ein erhöhter Zeitbedarf in der individuellen Beratung zu verzeichnen. Dies betrifft vor allem die Beratung z.B. von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sowie von alleinlebenden hochbetagten Klienten.

Weiterhin können die Beratung und Begleitung der Klienten, die außer dem Anspruch auf den Pflegekassenzuschuss weitere Zuschüsse z.B. über die Eingliederungshilfe oder die „Hilfe zur Pflege“ erhalten können, bis zum Abschluss der Maßnahme ein Jahr und oftmals länger dauern. Dies liegt an dem hohen Verwaltungsaufwand, der mit der Beantragung öffentlicher Gelder verbunden ist.

Auch die komplexe Beratung zu den mittlerweile sehr vielfältigen technischen Anpassungs- und Ausstattungsmöglichkeiten sowie zu weiteren Finanzierungsformen – z.B. KfW - Zuschüsse und - Darlehen – erfordert einen hohen Zeitaufwand.

In diesem Jahr erschwerte die Coronapandemie die Durchführung der Wohnberatungstätigkeit.

Trotz der seit Anfang dieses Jahres bestehenden 'Coronasituation' und der über Wochen eingestellten Hausbesuche, war das Beratungsaufkommen fast gleich hoch. Die meisten Klienten wurden online und telefonisch anhand der von ihnen zugesandten Aufmaße und Fotos beraten. Einige haben jedoch gewartet, bis ab Mitte Juni wieder einzelne Hausbesuche durchgeführt werden konnten.

Die Erfahrung aus der Onlineberatung über diesen längeren Zeitraum hat unsere Einschätzung aus den vorherigen Jahren, in denen vereinzelt ohne Hausbesuche beraten wurde, bezüglich des hohen Zeitaufwandes und der Effektivität bestätigt: Die Begutachtung der Wohn- und Lebenssituation der Klienten vor Ort ermöglicht eine fachgerechte Beurteilung viel umfassender und in kürzerer Zeit als eine Beratung ausschließlich anhand der Einschätzung der Klienten und der von ihnen zugesandten Aufmaße und Fotos. Die fachkompetente Beurteilung der Situation vor Ort durch die spezialisierten Mitarbeiterinnen der Wohnberatung kann zu völlig anderen und langfristig sinnvolleren Anpassungslösungen führen, als die ursprünglich von den Klienten vorgesehenen Maßnahmen.

In der aktuellen Pflegeplanung 2019 wird unter Pkt. 1.2 „Grundlagen der kommunalen Pflegeplanung“ die vom Gesetzgeber definierte Aufgabe der Pflegeversicherung, nämlich die Sicherung des Verbleibs der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit auch für den Rhein-Sieg-Kreis als vorrangig erachtet.

Weiterhin wird unter Pkt 5. „Wohnen im Alter“ auf die besondere Wichtigkeit der Sicherstellung der Pflege in der eigenen Häuslichkeit und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit behinderungsgerechter Anpassungsmaßnahmen hingewiesen:

*„ (Pkt 5.) ...An erster Stelle steht die bisher genutzte Mietwohnung oder das Eigentum. Wurde die Wohnstätte bisher den Ansprüchen gerecht, werden wegen der Pflegebedürftigkeit möglicherweise bauliche Veränderungen notwendig, um den Verbleib in der Wohnung zu sichern. Aus diesem Grund wurde in § 40 SGB XI (Sozialgesetzbuch – Elftes Buch) ein finanzieller Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen geregelt. Sobald ein Pflegegrad vorliegt, kann mit Hilfe dieses Zuschusses der Pflegekassen in Höhe von bis zu 4.000 Euro die Wohnung pflegegerecht umgebaut werden.*

*Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Siegburg steht seit mehr als 20 Jahren als erste Ansprechstelle für eine Beratung über eine mögliche Umbaumaßnahme zur Verfügung.*

*Sie ermöglicht älteren Menschen und Menschen mit Behinderung durch bedarfsgerechte Umbaumaßnahmen und Hilfsmiteileinsatz, ihren Wohnbereich und das Wohnumfeld den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Im Vordergrund stehen der Verbleib im eigenen Lebensbereich und im vertrauten Quartier sowie die Verbesserung der selbständigen Lebensführung. Meist können dabei der Pflegebedarf reduziert, die Pflege erleichtert und Unfallrisiken minimiert werden....“*

Somit muss sich die Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin auf einen steigenden Beratungsbedarf einstellen. Diesem kann allerdings aufgrund der zu geringen Personalkapazitäten **jetzt nicht mehr** und bei gleichbleibendem Stellenschlüssel **auch in Zukunft nicht** adäquat entsprochen werden.

Daher wurde bereits im Jahr 2016 ein **Antrag auf Stellenerweiterung** an den Rhein-Sieg-Kreis gestellt. Leider wurden sowohl dieser als auch der in 2018 gestellte Antrag abgelehnt.

In diesen Anträgen wurde bereits auf die Änderungen bzw. Einschränkungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern hingewiesen, die aufgrund der permanenten personellen Überbelastung in den letzten Jahren vorgenommen werden mussten. Hierbei handelte es sich z.B. um die starke Einschränkung der eigentlich sehr notwendigen Öffentlichkeitsarbeit sowie der sehr wichtigen Vernetzungsarbeit und die Änderung der Arbeitsweise bezüglich der Einzelfallberatung. Letzteres bedeutet eine erzwungene, bevorzugte Beratung neuer Anfragen, da diese dringender notwendig sind als der statistische Abschluss von Beratungsfällen.

**Trotz dieser Maßnahmen mussten und müssen Klienten und ihre Angehörigen mittlerweile seit Jahren längere Wartezeiten in Kauf nehmen.**

Die Grundlage für die Berechnung des Stellenschlüssels durch die Landesverbände der Pflegekassen ist eine bereits **stark veraltete Datenbasis**: die Einwohnerzahl der über 64-jährigen aus dem Jahre 2010. Dieser Stellenschlüssel wurde seitdem weder der demographischen Entwicklung der Bevölkerung noch den gestiegenen Anforderungen an Wohnberatung – z.B. durch stark veränderten Technikeinsatz mit hohem Beratungsbedarf – angepasst. Weiterhin werden Besonderheiten für die Arbeit im Rhein-Sieg-Kreis, dem bekanntlich flächenmäßig größten Kreisgebiet in NRW mit entsprechend langen Fahrzeiten, nur völlig unzureichend berücksichtigt.

Umso wichtiger ist es, dass für den kommenden Doppelhaushalt die Förderung einer zusätzlichen Stelle durch den Rhein-Sieg-Kreis beschlossen wird, auch wenn die Pflegekassen zu einer (Mit-) Finanzierung dieser zusätzlichen Stelle voraussichtlich wieder nicht beitragen wollen.

Die im Beschluss des Rhein-Sieg-Kreises gefasste Kopplung der Förderung der Wohnberatung an die 50-prozentige Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen (gemäß ursprünglichem Finanzierungsmodell auf Landesebene) bedeutet für uns bis heute, dass bei der Bemessung des Personals solange keine bedarfsgerechte Anpassung erfolgen kann, wie keine Finanzierung einer Stellenerweiterung durch das Land erfolgt. Eine Anpassung des Stellenschlüssels durch die Landesverbände der Pflegekassen zur Aufstockung des Stellenkontingents auch im Rhein-Sieg-Kreis steht bisher leider weiterhin nicht in Aussicht

Entsprechend wichtig ist für unsere Beratungsstelle eine davon unabhängige Stellenerweiterung und Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis, die bereits in 2018 zusätzlich zu einem Defizitausgleich beantragt wurde.

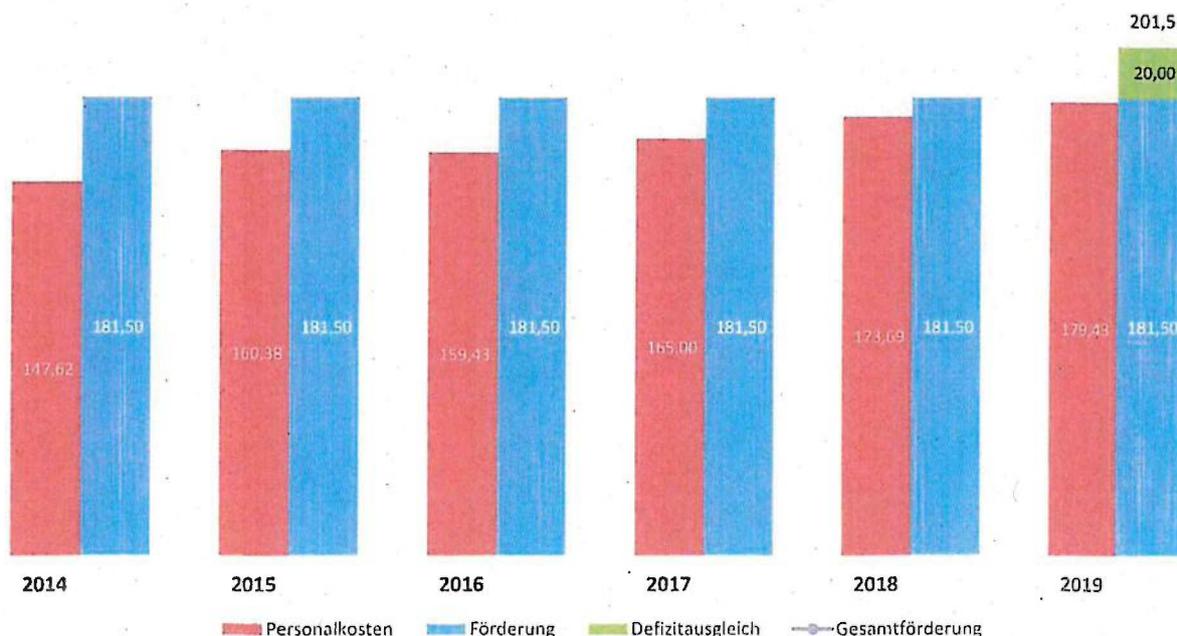
Der Defizitausgleich von 20.000 € pro Jahr für 2019 und 2020 wurde zwar beschlossen und ebenso die Förderung einer halben Personalstelle unterstützt - diese allerdings wieder nur unter der Voraussetzung der hälftigen Finanzierung durch die Landesverbände der Pflegekassen.

Es wird also eine Erhöhung des Stellenanteils vom Rhein-Sieg-Kreis gesehen und ist erwünscht, aber ohne Förderung durch die Landesverbände der Pflegekassen wiederum de facto ausgeschlossen!

Zur stetig steigenden, hohen Nachfrage nach Wohnberatung und der seit Jahren stagnierenden Stellenbewilligung kommt die mittlerweile unzureichende finanzielle Ausstattung der Wohnberatungsstelle hinzu.

Dem folgenden Diagramm ist zu entnehmen, dass die Personalkosten mittlerweile fast der Gesamtförderhöhe ohne Defizitausgleich entsprechen.

Kostenentwicklung Personal 2014 - 2019 / 2,75 Stellen (in Tausend €)

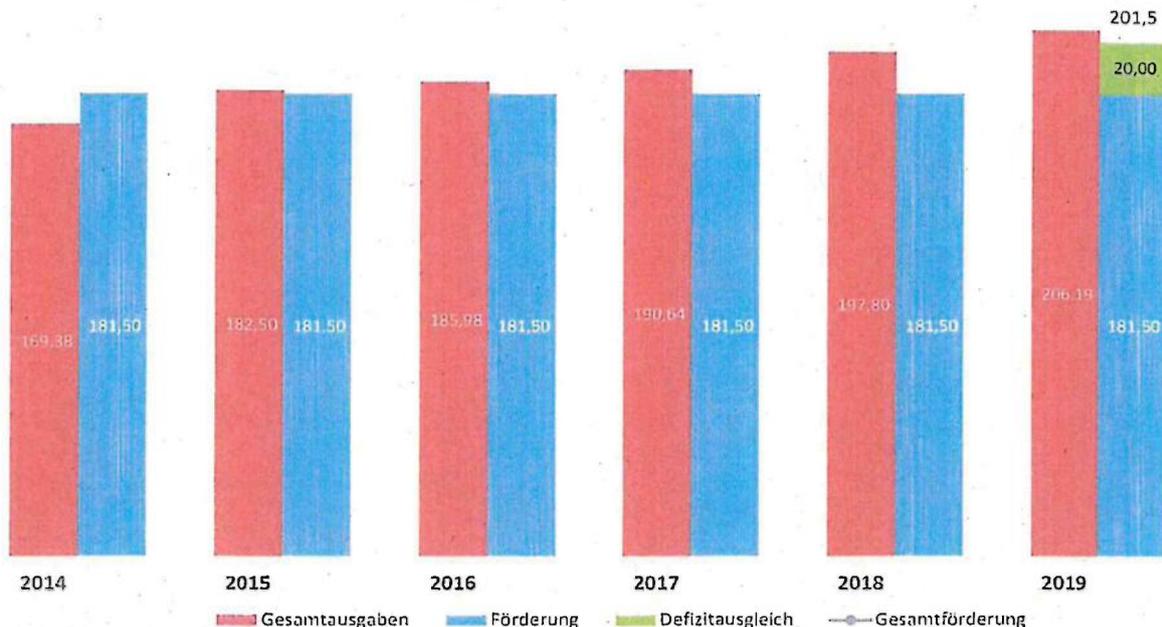


Das nachfolgende Diagramm zur Entwicklung der Gesamtkosten belegt die insgesamt immer größer gewordenen Defizite seit 2015.

Die der AWO Wohnberatung seit dem Haushaltsjahr 2019 zusätzlich und unabhängig von der hälftigen Förderung der Landesverbände der Pflegekassen genehmigten 20.000 € Defizitausgleich pro Jahr für den Doppelhaushalt 2019 / 2020 haben zu einer

leichter Entspannung der finanziellen Situation geführt. In Zukunft werden die Gesamtkosten die Förderhöhe bei den zu erwartenden Steigerungen jedoch wieder übertreffen, sodass das Förderdefizit zukünftig weiter anwachsen wird.

Entwicklung Gesamtkosten 2014 - 2019 / Defizit (in Tausend €)



**Fazit:**

Es werden gemäß unserer Einschätzung die folgenden Maßnahmen notwendig sein, um die Arbeit der Wohnberatungsstelle zu sichern:

A.) Für die Finanzierung ab dem Jahr 2020 ist die Förderhöhe durch die Landesverbände der Pflegekassen leicht aufgestockt worden, sodass wir in 2020 auch bedingt durch den bewilligten Defizitausgleich des Rhein-Sieg-Kreises ein etwas geringeres Defizit erwarten. Jedoch wird trotz äußerst wirtschaftlich eingesetzter Ausgaben die neue Förderhöhe in 2021 voraussichtlich weiterhin defizitär sein. Dies führt dazu, dass wir für den Erhalt der Wohnberatungsstelle im neuen Doppelhaushalt 2021/2022 wieder einen Defizitausgleich in Höhe von mindestens 24.000,00 € beantragen müssen.

B.) Es zeigt sich ein stetig wachsender Beratungsbedarf aufgrund des demographischen Wandels. Prognosen von zusätzlich erhöhten Anforderungen an die Beratungsinhalte sind ebenfalls zwingend zu berücksichtigen, für die eine Erhöhung des Stellenanteils dringend benötigt wird. Da eine Stellenerweiterung seitens der Landesverbände der Pflegekassen weiterhin nicht in Aussicht steht, ist eine davon unabhängige Förderung

einer Stellenerweiterung ein in anderen Städten bzw. Kreisen bereits seit Jahren erfolgreich beschrittener und bewährter Weg. **Daher wird hiermit eine zusätzliche Stelle ab 2021 mit unabhängiger und eigenständiger Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis beantragt.**

Das vorrangige Anliegen unserer Wohnberatungsagentur ist es, auch weiterhin effektiv zur Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen beitragen zu können und das Ziel „ambulant vor stationär“ für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen, ihnen ihren Wunsch auf ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen und damit auch **eine massive Kosteneinsparung** für den Rhein-Sieg-Kreis zu erwirken.

Mit der Bewilligung unserer Anträge ermöglicht der Rhein-Sieg-Kreis eine Fortführung der Wohnberatungsstelle mit einer adäquaten, effizienten Beratung der Bürgerinnen und Bürger angepasst an die tatsächlichen Bedarfe und an die demographische Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis.

Siegburg, den 19.10.2020



**Elke Emmerich**  
Dipl. Sozialpädagogin



**Karin Michels**  
Dipl.-Ing., Innenarchitektin